

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen- und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim (Niederschlagswassergebührensatzung)

Artikel I

Diese Satzung ändert die Gebühren, welche durch die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim (Niederschlagswassergebührensatzung) in der Fassung der zweiten Änderung vom 16. Dezember 2015 mit Wirkung vom 1. Januar 2016 gelten.

Artikel II Änderung des § 3

An die Stelle des Gebührensatzes § 3 Abs. 3a) von derzeit "für eine Fläche bis zu 100 qm jährlich 44,00 EUR" tritt der Gebührensatz von "für eine Fläche bis zu 100 qm jährlich 61,00 EUR".

An die Stelle des Gebührensatzes § 3 Abs. 3b) von derzeit "für jede angefangenen weiteren 50 qm jährlich 22,00 EUR" tritt der Gebührensatz von "für jede angefangenen weiteren 50 qm jährlich 30,50 EUR".

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die zum 31. Januar 2022 abzurechnenden Gebühren des Gebührenjahres 2021 bleiben von der Änderung unberührt.

Parchim, 16. Dezember 2021



Flörke
Bürgermeister